

2. S-Bahn-Stammstrecke München

25. Planänderung

zum Planfeststellungsbeschluss PFA 1

Temporäre Einleitung von Grundwasser ins Kanalnetz im Bereich Hauptbahnhof (Probetrieb Entnahmebrunnen Hbf)

Erläuterungsbericht

Planfeststellungsabschnitt 1

Vorhabenträger:



DB Netz AG
Regionalbereich Süd
Richelstraße 1, 80634 München



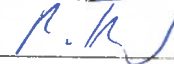
DB Station & Service AG
Bahnhofsmanagement München
Bayerstraße 10a, 80335 München



DB Energie GmbH
Energieversorgung Süd
Richelstraße 3, 80634 München

Planfestgestellt gem. § 18 Abs. 1 AEG
am 07.02.2023,
Az. 651pä/009-2023#001
Eisenbahn-Bundesamt,
Außenstelle München

Im Auftrag


Terner



Martin
Wieser

Digital
unterschrieben von
Martin Wieser
Datum: 2023.01.23
15:01:00 +01'00'

München, den 23.01.2023
Erstellt im Auftrag der DB AG



DB Netz AG
Großprojekt 2. S-Bahn-Stammstrecke München
Arnulfstr. 27, 80335 München

Beteiligte Planer und Gutachter:

Fachplaner, Gutachter

Boley Geotechnik

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Allgemeines	1
1.1	Vorbemerkung.....	1
1.2	Anlass des Planänderungsantrags.....	1
1.3	Gegenstand dieses Planänderungsantrags	2
1.4	Vorzüge der geänderten Planung	2
1.5	Betroffene Gebietskörperschaften.....	2
1.6	Korrespondierende Planungen	2
1.6.1	Planungen der DB AG	2
1.6.2	Planungen Dritter	2
1.7	Korrespondierender Bestand	3
1.7.1	Einrichtungen der LH München.....	3
1.7.2	Anlagen der Stadtwerke München (SWM)	3
1.7.3	Anlagen der Münchner Stadtentwässerung (MSE)	3
1.7.4	Anlagen der Kabel- und Leitungsbetreiber	3
2	Erläuterung der geänderten Planung	4
3	Maßnahmen während der Baudurchführung	5
4	Flächenbedarf und Grundinanspruchnahme	6
5	Brand- und Katastrophenschutz	7
6	Ingenieurgeologie, Hydrogeologie und Wasserwirtschaft	8
7	Auswirkungen auf die Umwelt	9
7.1	Vorbemerkungen.....	9
7.2	Ergebnisse der UVP-Vorprüfung.....	9
7.2.1	Bauzeitliche Immissionen: Baulärm, Erschütterungen, Staubemissionen	9
7.2.2	Bauzeitlicher Flächenverbrauch.....	9
8	Anhänge	10
8.1	Münchner Stadtentwässerung (MSE)	10
8.2	Wasserwirtschaftsamt München (WWA)	10
8.3	Eisenbahn-Bundesamt, Sachbereich 6 (Sb 6).....	10
8.4	Landeshauptstadt München, Referat für Klima und Umwelt (RKU).....	10

8.5 Anhang Planskizze.....10

Abkürzungsverzeichnis

A

AEG Allgemeines Eisenbahngesetz
AP Ausführungsplanung

B

Bf Bahnhof

D

DB Deutsche Bahn

E

EBA Eisenbahn-Bundesamt

K

km Kilometer

L

LHM Landeshauptstadt München

M

m Meter
MHT-MP München Hauptbahnhof tief – München Pasing
MSE Münchner Stadtentwässerung

P

PÄ Planänderung
PFA Planfeststellungsabschnitt

R

RKU Referat für Klima- und Umweltschutz

S

Sb Sachbereich
SBSS S-Bahn-Stammstrecke
Str. Strecke

W

WWA Wasserwirtschaftsamt München

1 Allgemeines

1.1 Vorbemerkung

Der Planfeststellungsabschnitt PFA 1 ist Teil des Gesamtprojekts „2. S-Bahn-Stammstrecke München“. Dieses dient der Entlastung und Ertüchtigung der bestehenden S-Bahnstrecke und umfasst den Neubau einer zweigleisigen elektrifizierten S-Bahnstrecke zwischen den S-Bahnhöfen Laim und Ostbahnhof sowie den Um- bzw. Neubau der bestehenden S-Bahnanlagen im Bahnhof Laim und im Ostbahnhof. Das Gesamtbauvorhaben beinhaltet außerdem drei neue unterirdische Stationen am Hauptbahnhof, am Marienhof und am Ostbahnhof sowie den Umbau bzw. die Erweiterung der Stationen in Laim und am Leuchtenbergring.

Für den Planfeststellungsabschnitt PFA 1 der 2. S-Bahn-Stammstrecke wurde vom Eisenbahn-Bundesamt am 09.06.2015 die Planfeststellung nach § 18 AEG erteilt. Der Planfeststellungsbeschluss ist seit Januar 2017 bestandskräftig.

Mit der Durchführung des festgestellten Plans im PFA 1 (Az.: 61134-611pps/001-2300#003 vom 10.06.2015) wurde am 05.10.2016 durch Verlegung einer Fernwärmeleitung und damit verbundener Zusammenhangsmaßnahmen am Bahnhofplatz und in der Arnulfstraße im Bereich des Hauptbahnhofs München begonnen.

Die 25. Planänderung soll den festgestellten Plan für den Planfeststellungsabschnitt PFA 1 vor der Fertigstellung ändern.

Die Unterlagen der 25. Planänderung berücksichtigen alle abgeschlossenen und in Vorbereitung befindlichen Planänderungsverfahren im PFA 1.

1.2 Anlass des Planänderungsantrags

Zur Realisierung der Baumaßnahmen im Zuge der geplanten 2. S-Bahn-Stammstrecke sind am Haltepunkt Hauptbahnhof umfangreiche Bauwasserhaltungsmaßnahmen in den Aquiferen TII und TIV sowie Bauwasserhaltungsmaßnahmen im Aquifer TV vorgesehen. Für den Aushub der Baugrube und die Herstellung des Zentralen Aufgangs sind außerhalb der umschlossenen Baugrube sowie innerhalb der Baugrube Pump- und Lenzbrunnen sowie Grundwassermessstellen in den relevanten Aquiferen geplant bzw. bereits hergestellt.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Bauwasserhaltung ist ein Probebetrieb der dafür geplanten und bereits hergestellten Anlagen erforderlich. Dazu muss bis zur Herstellung der in der 3. PÄ des PFA 1 genehmigten Grundwasserleitung eine Einleitmöglichkeit in das öffentliche Kanalnetz der MSE geschaffen werden.

Ungeachtet des hier angesprochenen Probetriebs wurde die Wassereinleitung in die öffentliche Kanalisation während des Regelbetriebs bereits für eventuell denkbare besondere Ereignisse vorgesehen und von der MSE zugelassen. Das wären z. B. Schäden an den Entwässerungsleitungen zum Richelpark oder besonders umfangreiche Regenfälle. Für solche Fälle erfolgt die Einleitung am in der Planskizze (vgl. Kapitel 9) so bezeichneten „Havarieeinleitpunkt“.

1.3 Gegenstand dieses Planänderungsantrags

Antragsgegenstand der 25. PÄ ist die Durchführung eines Probetriebs der Bauwasserhaltung, bei dem für eine Dauer von ca. 90 Tagen das geförderte Grundwasser in das Kanalnetz der Landeshauptstadt München (LHM) bzw. der Münchener Stadtentwässerung (MSE) gepumpt wird.

Mit mehreren Pumpversuchen in den drei relevanten Aquiferen im Zuge der jeweiligen Probetriebe soll dabei überprüft werden, ob die statisch erforderlichen Absenkziele in den Aquiferen TII, TIV und TV mit den geplanten Brunnen erreicht werden können oder ob die Herstellung zusätzlicher Brunnen benötigt wird. Zusätzlich sollen im Zuge des Probetriebs Grundlagendaten ermittelt werden, mit welchen die zu erwartenden Gesamtfördermengen und Reichweiten der jeweiligen Bauwasserhaltung am Hp Hauptbahnhof präziser prognostiziert werden können, sowie mögliche Brunnenausfallsszenarien simuliert werden.

1.4 Vorzüge der geänderten Planung

Aus den Erkenntnissen der hier beantragten temporären Einleitung im Zuge des Probetriebs kann sichergestellt werden, dass der bauzeitliche Regelbetrieb der Wasserhaltung sicher und ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

1.5 Betroffene Gebietskörperschaften

Der zu ändernde Streckenabschnitt liegt in der Landeshauptstadt München, Gemarkung Ludwigsvorstadt.

1.6 Korrespondierende Planungen

1.6.1 Planungen der DB AG

Die Maßnahmen der 25. PÄ im PFA 1 sind Bestandteil des Vorhabens 2. SBSS, welches insoweit auch als korrespondierende Planung berührt ist.

1.6.2 Planungen Dritter

Planungen Dritter sind von der 25. PÄ nicht berührt.

1.7 Korrespondierender Bestand

Bei dem korrespondierenden Bestand ist insbesondere beachtlich, dass die im Rahmen der 25. PÄ vorgesehenen Maßnahmen im Bereich der 1. SBSS im Abschnitt München Hbf erfolgen.

1.7.1 Einrichtungen der LH München

Dieser Bestand wird durch die 25. PÄ im PFA 1 nicht berührt.

1.7.2 Anlagen der Stadtwerke München (SWM)

Dieser Bestand wird durch die 25. PÄ im PFA 1 nicht berührt.

1.7.3 Anlagen der Münchner Stadtentwässerung (MSE)

Durch die zeitlich begrenzte Einleitung von Grundwasser aus der Baugrube in das öffentliche Kanalnetz sind die Anlagen der MSE von der 25. PÄ berührt. Allerdings liegt die Zustimmung der MSE bereits vor und ist als Anhang (vgl. auch Kapitel 2 und Kapitel 8.1) beigefügt.

1.7.4 Anlagen der Kabel- und Leitungsbetreiber

Dieser Bestand wird durch die 25. PÄ im PFA 1 nicht berührt.

2 Erläuterung der geänderten Planung

Durch die geänderte Bauform ergeben sich keine Änderungen an baulichen Anlagen. Es werden also weder Grundstücke Dritter in Anspruch genommen, noch ergeben sich Eingriffe ins Grundwasser oder Auswirkungen auf Belange des Natur- und Artenschutzes, die über den in der Planfeststellung dargelegten Umfang hinausgehen. Auch sonstige Belange des Immissionsschutzes werden durch die Pumpversuche nicht berührt.

Das Fachgutachten „Konzept für den Probetrieb von Pump- und Lenzbrunnen Zentraler Aufgang (ZA)“ des Büros Boley Geotechnik ist den Unterlagen als Anlage 2 beigefügt. Ebenso Teil der Unterlagen sind ein Kanalübersichtsplan (Anlage 3) und ein Plan mit der Darstellung der Havarieeinleitstelle (Anlage 4).

Außerdem als Anhänge beigefügt sind die im Rahmen der fachlichen Vorabstimmungen beim Vorhabenträger eingegangenen Zustimmungen der beteiligten Fachbehörden und der LHM (vgl. auch Kapitel 8).

3 Maßnahmen während der Baudurchführung

Da die 25. PÄ lediglich die zeitlich begrenzte Einleitung von Grundwasser aus der Baugrube am Bf München Hbf in das öffentliche Kanalnetz der MSE zum Gegenstand hat, sind bei der 25. PÄ keine baulichen Maßnahmen erforderlich.

4 Flächenbedarf und Grundinanspruchnahme

Die mit der 25. PÄ im PFA 1 beantragen Maßnahmen finden ausschließlich auf Flächen der DB Netz AG statt, dies gilt auch für deren bauliche Umsetzung. Zusätzliche Grundinanspruchnahme ist daher weder dauerhaft noch als dingliche Sicherung oder vorübergehend notwendig.

Da durch die 25. PÄ kein neuer Bedarf an Kompensationsmaßnahmen für Belange des Natur- und Artenschutzes entsteht, werden auch hierfür keine zusätzlichen Flächen benötigt (vgl. Kapitel 7).

5 Brand- und Katastrophenschutz

Belange des Brand- und Katastrophenschutzes sind durch die 25. PÄ im PFA 1 nicht berührt.

6 Ingenieurgeologie, Hydrogeologie und Wasserwirtschaft

Zu den Belangen der Ingenieurgeologie, der Hydrogeologie und der Wasserwirtschaft wird auf das „Konzept für den Probebetrieb von Pump- und Lenzbrunnen Zentraler Aufgang (ZA)“ von Bolay Geotechnik verwiesen (vgl. Anlage 2).

7 Auswirkungen auf die Umwelt

7.1 Vorbemerkungen

Das Planungsgebiet der 25. PÄ liegt im Umgriffsbereich des PFA 1 der 2. SBSS und wurde im Zuge dieses Verfahrens auch umweltfachlich untersucht und umweltrechtlich bewertet.

Unter Beachtung der ohnehin vorgesehenen Schutz- und Minderungsmaßnahmen sind mit der 25. PÄ keine zusätzlichen, noch nicht berücksichtigten Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden. Das gilt auch für den Artenschutz.

7.2 Ergebnisse der UVP-Vorprüfung

Eine UVP-Vorprüfung ist insbesondere mit Verweis auf die in Kapitel 7.1 gemachten Ausführungen nicht erforderlich und wurde daher auch nicht durchgeführt.

7.2.1 Bauzeitliche Immissionen: Baulärm, Erschütterungen, Staubemissionen

Die 25. PÄ des PFA 1 führt im Hinblick auf Baulärm, Erschütterungen und Staubemissionen zu keinen, über das bereits planfestgestellte Maß hinausgehenden Immissionen.

7.2.2 Bauzeitlicher Flächenverbrauch

Die mit der 25. PÄ beantragten Maßnahmen finden, wie die in diesem Bereich bereits planfestgestellten Maßnahmen, ausschließlich auf Flächen statt, die bereits heute mit Bahnbetriebsanlagen dicht belegt sind. Insoweit ist das Schutzgut Fläche nicht betroffen.

8 Anhänge

8.1 Münchner Stadtentwässerung (MSE)

„Vollzug der Entwässerungssatzung (EWS) Genehmigung der temporären Einleitung von Grundwasser aus einem Brunnen-Probetrieb“, Schreiben vom 11.10.2022

8.2 Wasserwirtschaftsamt München (WWA)

„Zustimmung Brunnentestbetrieb ZA durch das WWA Az. 1.1-3532-M-39203/2022“, E-Mail vom 10.11.2022

8.3 Eisenbahn-Bundesamt, Sachbereich 6 (Sb 6)

„Erlangung Einvernehmen zu temporärer Einleitung in die Kanalisation“, E-Mail vom 13.12.2022

8.4 Landeshauptstadt München, Referat für Klima und Umwelt (RKU)

„Zustimmung Brunnentestbetrieb ZA - Einleitgenehmigung MSE“, E-Mail vom 03.11.2022

8.5 Anhang Planskizze
